

Staatliche Gesamtschule am Standort der Erich-Weinert- Str.

15711 Königs Wusterhausen, Erich-Weinert-Str. 9

Tel.: 03375/872024
gesamt@schule.stadt-kw.de

Fax: 03375/2131851
<https://www.staatlichegesamtschulekw.de>

Wichtige Regeln

1. § 44 (3) des Bbg. Schulgesetzes

„Die Schülerinnen und Schüler sind insbesondere verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen sowie die für verbindlich erklärten Arbeiten und die Hausaufgaben anzufertigen. ...

Die Schülerinnen und Schüler müssen Vorgaben, die dazu bestimmt sind, das Bildungs- und Erziehungsziel der Schule zu erreichen und die Ordnung in der Schule zu gewährleisten, einhalten.“

2. Bei **Krankheit** ist die Schule bis ca. 9.00 Uhr zu informieren. Die **Entschuldigung** ist spätestens **am 2. Tag des Wiedererscheinens** in der Schule dem Klassenlehrer vorzulegen. Ist diese Frist überschritten, gilt das Fehlen als unentschuldig.

3. Der Schulleiter ist berechtigt, bei wiederholtem Fehlen bzw. Nichteinhaltung der Regelung vom Arzt ein **Attest** zu verlangen.

Ein ärztliches Attest ist immer vorzulegen, wenn ein Schüler fehlt bei:
Exkursionen, Wandertagen, Projekten und beim Schülerbetriebspraktikum in der Jahrgangsstufe 9 und 10.

4. Wird ein Schüler in der Schule **krank**, meldet er sich mit einem Beleg vom unterrichtenden Fachlehrer im Sekretariat. Die Eltern werden informiert. Der Schüler kann nach Bestätigung durch die Eltern oder eines Bevollmächtigten nach Hause gehen bzw. wird abgeholt und ist für den Rest des Tages entschuldigt. Ein Entschuldigungszettel ist nicht notwendig.

5. Der Schüler erscheint **pünktlich** zum Unterricht. Mit dem Vorklingeln sind die Schüler im Fachraum und haben sich auf den Unterricht vorzubereiten.

6. Bei Verspätungen der öffentlichen Verkehrsmittel (Bus, Bahn) hat der Schüler oder die Schülergruppe einen schriftlichen Nachweis des Verkehrsunternehmens vorzulegen.

7. Das Tragen von Caps und Mützen im Schulhaus ist verboten.

8. In den Pausen werden die Unterrichtsräume zügig und leise gewechselt, der längere Aufenthalt in den Fluren ist untersagt. Nach dem Wechsel beginnt die **Vorbereitungszeit**.

9. Es gilt ein generelles **Rauchverbot** im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.
Bei Zuwiderhandlung erfolgt die sofortige Meldung an das Ordnungsamt (Bußgeld) und an die Eltern.

10. Während der Vorbereitungszeit und im Unterricht gilt laut Hausordnung ein generelles **Handyverbot**.

Bei einem erstmaligen Verstoß gibt der Schüler das Handy im Sekretariat ab und kann es am Ende des Schultages im Sekretariat abholen.

Bei einem wiederholten Verstoß gibt der Schüler das Handy im Sekretariat ab und die Eltern können es am Freitag in der Zeit von 6.30 – 14.00 Uhr im Sekretariat abholen.

Bei dauerhaften Verstößen kann ein Handyverbot ausgesprochen werden.

11. Ausgabe der monatlichen **Notenübersicht** mit weiteren Informationen zu Monatsbeginn oder zu anderen festgelegten Terminen – siehe Terminplan, Unterschrift der Eltern als Kenntnisnahme und Vorlage der Unterschrift beim Klassenlehrer